

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 19 (1872)

45 (7.11.1872)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543910](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543910)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1872. Donnerstag, 7. November. N^o. 45.

Bekanntmachungen.

Auf Anordnung des Großherzoglichen Staatsministeriums und in Folge Beschlusses des hiesigen Stadtraths, wird der im October d. J. ausgesetzte Herbst-Kramermarkt noch an 3 Tagen der zweiten vollen Woche des Monats November und zwar am 11., 12. und 13. d. M. stattfinden.

Es gelten für diesen Markt die früher getroffenen Anordnungen.

Diejenigen, welche den bevorstehenden hiesigen Kramermarkt beziehen wollen, haben sich am Sonnabend, dem 9. d. M., Nachmittags 5 Uhr, oder am Sonntage, dem 10. d. M., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst zu melden und die erforderlichen Papiere vorzuzeigen.

Das Hausiren wird während des Marktes in hiesiger Stadt nur von Morgens 8 Uhr bis Abends 5 Uhr gestattet werden.

Den Gastwirthen, wie auch allen übrigen Einwohnern ist es bei Brüche verboten, Marktbezieher ins Haus aufzunehmen, welche nicht mit einer vom städtischen Polizei-Büreau ausgestellten Aufenthaltskarte, in welcher der Name des Quartiergebers bemerkt ist, versehen sind. Zur Abgabe dieser Aufenthaltskarten wird das Polizei-Büreau außer zur gewöhnlichen Zeit am Freitag, dem 8. d. M., und Sonnabend, dem 9. d. M., bis Abends 10 Uhr geöffnet sein.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1872 Novbr. 2.

Mitwirkung der Staatsbehörden für die Eintragung von Civilstandsveränderungen.

Das Großherzogliche Staatsministerium hat unter'm 20. Aug. d. J. folgendes generelle Rescript erlassen:

In einer Petition an den Großherzoglichen Oberkirchenrath hat der General-Prediger-Verein darauf aufmerksam gemacht, daß das Publikum es häufig versäume, dem Geistlichen die für die Eintragung der Civilstandsveränderungen in die

Kirchenbücher erforderlichen Data in genügender Weise zu bescheinigen. Die mündlichen Angaben allein seien jedoch zu unsicher, als daß nicht die Zuverlässigkeit der Kirchenbücher ernstlich gefährdet würde, wollte man sich bei den Eintragungen auf jene allein verlassen.

Das große Interesse, welches der Staat an der Erhaltung zuverlässiger Kirchenbücher unzweifelhaft hat, rechtfertigt eine Unterstützung der kirchlichen Organe Seitens der Staatsbehörden zur Erreichung solchen Zweckes um so mehr, als den ersteren nur in einzelnen Fällen die Mittel zu Gebote stehen (z. B. durch Verweigerung einer beantragten Copulation), der Renitenz oder Nachlässigkeit des Publikums wirksam entgegenzutreten.

Die Großherzoglichen Verwaltungssämer und die Stadtmagistrate der Städte I. Klasse des Herzogthums werden daher im höchsten Auftrage angewiesen, auf die Anträge der Geistlichen die Betreffenden zur Beibringung der für die Führung der Kirchenbücher erforderlichen Nachweisungen und Bescheinigungen in geeigneter Weise anzuhalten.

Untersuchungen von hiesigen Brunnen.

Der Herr Apotheker Kely jun. war seitens des Magistrats ferner mit der Untersuchung des Wassers der bei der städtischen Volksschule und bei der Heiligengeistthorschule befindlichen Brunnen beauftragt worden. Sein desfälliger Bericht lautet folgendermaßen:

Die dem Brunnen der städtischen Volksschule entnommenen Wasserproben waren trübe, ohne Geruch und ohne besonderen Geschmack. Bei ruhigem Stehen wurde das Wasser sehr bald klar, während sich am Boden der Gefäße ein flockiger Absatz gebildet hatte, welcher im Wesentlichen aus Eisenoxydhydrat und kohlensaurem Kalk bestand. Organisirte Körper, wie Algen, Pilze oder Infusorien waren in demselben durch das Mikroskop nicht zu erkennen.

Das Wasser enthielt im Liter:

Organische Substanz	0,05 Gramm,
Kalk (Ca. O.)	0,21 Gramm,
Magnesia	0,15 Gramm,
Chlor	0,1 Gramm,
Schwefelsäure	0,03 Gramm,
Eisenoxyd.	starke Reaktion,
Salpetrige Säure	keine Reaktion,
Salpetersäure	schwache Reaktion.

Die Gesamtmenge des bis 100° Cels. getrockneten Abdämpfungsrückstandes betrug 0,99 Gramm.

Die dem Brunnen der Heiligengeistthorschule entnommenen Wasserproben waren vollkommen klar, geruchlos und ohne besonderen Geschmack. Dieselben enthielten im Liter:

Organische Substanz	0,1 Gramm,
Kalk (Ca. D.)	0,15 Gramm,
Magnesia	keine Reaktion,
Chlor	0,08 Gramm,
Schwefelsäure	0,01 Gramm,
Salpetrige Säure	Spuren,
Salpetersäure	starke Reaktion,
Eisenoxyd	schwache Reaktion,

Die Gesamtmenge des bis 100° Cels. getrockneten Abdampfungsrückstandes betrug 0,45 Gramm.

Nach mehrtägigem Stehen der beiden Wasserproben in verschlossenen Flaschen zeigten dieselben keinerlei Veränderung, weder im Geschmack und Geruch, noch in ihrer chemischen Zusammensetzung. So weit man aus obigen Bestimmungen einen Schluß auf die Güte der Wasser in gesundheitlicher Hinsicht zu ziehen berechtigt ist, wird man beide als der Gesundheit unschädliche ansehen müssen. Den Vorzug verdient, abgesehen von der Trübung, welche vielleicht durch eine Reinigung des Brunnens zu beseitigen sein würde, das der Dählmann'schen Schule wegen des geringeren Gehaltes an organischen Stoffen und Salpetersäure. Das Wasser der Böse'schen Schule enthält allerdings im Vergleich mit dem der Dählmann'schen Schule eine größere Quantität organischer Substanzen und der in Zersetzung begriffenen organische Stoffe erzeugenden Salpetersäure, aber in seiner augenblicklichen Beschaffenheit in keiner die Gesundheit gefährdenden Menge.

Wenn man schließlich noch berücksichtigt, daß die für die Ausbreitung der Infektionskrankheiten in neuerer Zeit so wichtig gewordenen Formelemente von Pilzen und Infusorien in beiden Wasserproben nicht gefunden wurden, so ist die Benutzung der beiden Brunnen in ihrem jetzigen Zustande meines Erachtens unbedenklich.

Die Realschule.

In dem kleinen Artikel*) über die Realschule ist in Nr. 42 des Gem.-Bl. gezeigt, daß Preußen, sollte dem wirklichen Be-

*) Derselbe hat dem Einsender bereits gleich nach seinem Erscheinen zwei Zuschriften von namhaften Männern, eingetragen. Daß dieselben nicht dem kleinen unbedeutenden Artikel, sondern der hohen Bedeutung der Sache gelten, die der Artikel in Anregung brachte, braucht wohl kaum bemerkt zu werden.

dürfniß genügt werden, mindestens 100 solche Realschulen haben müßte, wie die unsere ist. Es mag als weiterer Beleg die Mittheilung nicht ohne Interesse sein, daß Holland mit nur 4 Millionen Einwohnern nicht weniger als 44 ähnliche Schulen besitzt, d. h. höhere Bürgerschulen, die die alten Sprachen ausschließen. Etwa $\frac{1}{3}$ der Unterrichtszeit wird auf die Sprachen und deren Literatur, ca. $\frac{1}{3}$ auf Mathematik und Naturwissenschaften und ca. $\frac{1}{3}$ auf die übrigen Wissenschaften und auf die Fertigkeiten verwandt. Von diesen 44 Schulen sind 17 reine Staatsanstalten, die übrigen sind zwar Gemeindegemeinschaften, allein fast alle erhalten Staatszuschüsse, und zwar so bedeutende, daß die Gesamtsumme dieser Staatszuschüsse allein nicht viel unter 200000 Gulden jährlich beträgt. An Schulgeld werden 30—40 Gulden jährlich gezahlt. Der niedrigste Gehaltsatz der Lehrer ist 1000 Gulden, der höchste überschreitet 3000 Gulden.

Von den Schülern, die dem Classenalter nach zu versetzen waren, sind in den letzten Jahren durchschnittlich nur $\frac{2}{3}$ versetzt. „An diesem nicht günstigen Resultate, heißt es in dem Bericht, sind viel die Schlußexamina selbst schuld; denn von dem Resultate dieser Prüfungen in Gegenwart einer Commission soll nicht allein die Entscheidung für das Aufsteigen oder Zurückbleiben abhängen; die Leistungen während des ganzen Schuljahres müssen bei der Beurtheilung des Schülers vor allem berücksichtigt werden. Das Schlußexamen kann nur ergänzend und das Urtheil berichtigend hinzutreten.“

Bei dieser Gelegenheit mag noch ein wahres und warmes Wort angeführt werden, das ein erfahrener Gymnasialdirector über „Versetzungen“ gesprochen hat, und das sich in demselben Heft des pädag. Archivs findet, welchem die obigen Mittheilungen entnommen sind. Er sagt: „Nach unserem Verfahren (bei Vorberathungen über die Versetzungen) treten die betreffenden Lehrer zusammen, wie wenn Angehörige eines Knaben zusammentreten, um sich über dessen Wohl und Wehe zu besprechen: es beseelt sie alle der Geist der gleichen Liebe und Sorge. Sie blicken auf, was er ist, und blicken hinaus, was er wohl werden wird. Dieser Gedanke leitet sie besonders, wie denn überhaupt eine Versetzung ohne diese Divination ein Nonsens ist.“

Verantwortlicher Redacteur: A. Althorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.